

Anfrage

des Abgeordneten **Waldhäusl**

an Herrn LH-Stv Mag. Wolfgang Sobotka gem. § 39 Abs. 2 LGO 2001

betreffend: Asylanten in Wohnbaugenossenschaften

Gudula Walterkirchen beschreibt in ihrem in der Tageszeitung „Die Presse“ erschienenen Kommentar „Wohnbau in Österreich: Ein Selbstbedienungsladen für Bonzen“ gravierende Missstände. In der Ortschaft Pöggstall errichtete die ‚Gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft Alpenland‘ Reihenhäuser. Die Kaufpreise der sechs Eigenheime sind allerdings so hoch angesetzt, dass sich auch nach Jahren kein Käufer gefunden hat. Mittlerweile hat die Alpenland gemeinsam mit der Diakonie syrische Flüchtlingsfamilien in diesen Reihenhäuser untergebracht, wie der Homepage des Bauträgers zu entnehmen ist. In genau jenen Häusern, die für österreichische Familien unerschwinglich waren.

Der Gefertigte stellt daher an Herrn LH-Stv Mag. Wolfgang Sobotka folgende

Anfrage

1. Entspricht diese Vorgangsweise den Förderrichtlinien, bzw. ist dies auch landes- und bundesgesetzlich gedeckt?
2. Wie hoch ist die Miete bzw. das Nutzungsentgelt für die Häuser der Alpenland in Pöggstall, in welchen Asylanten untergebracht wurden?
3. Wann wurde das dem Entgelt zugrundeliegende Nutzwertgutachten erstellt und wann begannen die Miet- bzw. Nutzungsverhältnisse der Asylanten bzw. der Diakonie?
 - a) Wer kommt für diese Mietkosten auf?

4. Weshalb werden nicht niederösterreichische Familien, sondern Asylanten seitens der Alpenland unterstützt?

5. Deckt sich diese Benachteiligung von Niederösterreichern mit der Verpflichtung gemeinnütziger Bauträger, dem Volkswohnungswesen zu dienen?
Wenn ja, wie?
Wenn nein, mit welchen Sanktionen hat die Alpenland zu rechnen?

6. In wie vielen dem Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz unterliegenden Wohneinheiten in Niederösterreich sind mit Stichtag der Anfragebeantwortung Asylanten untergebracht?